

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Umsetzung des vorgelegten Konzepts „München gegen Ressourcenverschwendung“. **Für den Punkt Baustoffkataster soll in der ersten Testphase auch nach Partner*innen in der Metropolregion München gesucht werden. Vor Umsetzung einer eigenen Münchner Lösung ist die Integration in bestehende Plattformen oder zumindest eine regionale Variante als Alternative zu prüfen.**
2. **Das Kommunalreferat wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende des Jahres darzustellen, welche Anlagensysteme als Nachfolge für die derzeit im Betrieb befindliche Vergärungsanlage und 2024 vom Netz gehende Anlage in Frage kommen und ein umfassendes Konzept zur deutlichen Steigerung der Bioabfallquote in den Münchner Haushalten darzustellen. Ziel ist es derzeitige Quote in einem ersten Schritt bis 2030 zu verdoppeln.**
3. Der Stadtrat stimmt zu, dass München Zero Waste Europe Candidate City und ggf. Mitglied im Zero Waste Cities Netzwerk wird. Die thermische Abfallbehandlung bleibt als Bestandteil der Entsorgungssicherheit in München bestehen, sofern keine bessere Verwertung und Weiterbearbeitung von anfallenden Siedlungsabfällen möglich ist.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Ausgestaltung einer Zero-Waste-Fachstelle zu konzipieren und diesen dem Stadtrat im Herbst 2022 zur Entscheidung vorzulegen.
5. Der Stadtrat stimmt zu, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb München die Zero-Waste-Maßnahmen, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegen - soweit rechtlich zulässig - aus den Abfallgebühren finanziert. Zusätzlich wird die Inanspruchnahme von Fördermitteln weiterverfolgt.

6. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München passt sein Abfallwirtschaftskonzept entsprechend der Zero-Waste-Vorgaben an und legt 2023 ein neues Abfallwirtschaftskonzept vor.
7. Die Zero-Waste-Fachstelle kontrolliert die Umsetzung der Maßnahmen und den Grad der Zielerreichung und berichtet die Fortschritte alle zwei Jahre dem Stadtrat.
8. Die Umsetzung der Zero-Waste-Strategie erfolgt in Zusammenarbeit mit bestehenden städtischen Fachstellen und Programmen. Hier sind insbesondere die Circular-Economy-Fachstelle im Referat für Klima- und Umweltschutz, die Perspektive München und die Klimaschutzstrategie der Stadt München zu nennen.
9. Das im Beschluss „Circular Munich – Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München“ vom 02.07.2020 geforderte Qualitätslabel für Betriebe wird in einem ersten Schritt zu einem Zero-Waste-Preis.
10. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, ein mögliches Recycling von Einwegwindeln zu prüfen. Dabei soll der Gesamtprozess von der Erfassung bis zur Aufbereitung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, des ökologischen Nutzens und des Beitrags zur Abfallvermeidung betrachtet werden. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Stadtrat bis 31.12.2023 vorgelegt werden.
11. Dem im Beschluss „Circular Munich – Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München“ vom 02.07.2020 geforderten Vorgehen des Abfallwirtschaftsbetriebs München auf Bundes- und Europaebene, dass in München anfallende Wertstoffe in Europa wiederverwertet und -verwendet werden können, wird hiermit entsprochen.
12. Die Anträge aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 05.05.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912) „Mehr Mehrweg“ wurden behandelt und sind damit erledigt.
13. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.